

Beschluss

zum Investitionsvoranschlag der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg für das Jahr 2020

Die Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg

gestützt auf die Artikel 58 Abs. 1 Bst. g und 59 Abs. 2 des Statuts der katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg vom 14. Dezember 1996;

nach Einsicht in den Bericht des Exekutivrates vom 15. Oktober 2019;

nach Einsicht in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 7. November 2019;

auf Antrag des Exekutivrates,

beschliesst:

Art. 1 Investition Informatik

Ein Investitionskredit von CHF 40'000.00 wird dem Exekutivrat für den Kauf einer Arbeitszeiterfassungssoftware gewährt.

Art. 2 Finanzierung

Der Betrag von CHF 40'000.00 wird den flüssigen Mittel entnommen.

Art. 3 Ausführung des Beschlusses

¹ Der Exekutivrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

² Gemäss Artikel 59 Absatz 2 des Statuts unterliegt der Voranschlag ab Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt dem fakultativen Referendum der Pfarreien.

*Beschlossen von der Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg
am 14. Dezember 2019.*

Der Präsident:
Walter Buchs

Die Sekretärin:
Patricia Panchaud